



Braunfels, den 24. August 2010

## **Haushaltsplan 2010**

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der vorgelegte Haushaltsplan für das Jahr 2010 wird in den nachfolgenden Bereichen wie folgt verändert:

- **Das Budget für Personalaufwendungen – Gesamtergebnishaushalt, Position 11: „Personalaufwendungen“ – wird von €4.600.952,00 um €130.000,00 gekürzt und auf €4.455.295,00 festgesetzt.**

Der Magistrat entscheidet darüber, welche Teilhaushalte einbezogen werden und über die erforderlichen Einzelmaßnahmen und unterrichtet vor Umsetzung den Haupt- und Finanzausschuss über seine Entscheidungen.

- **Das Budget für Sach- und Dienstleistungen – Gesamtergebnishaushalt, Position 13: „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ – wird von €2.867.275,00 um €50.000 gekürzt und auf €2.817.275,00 festgesetzt. Vom Kürzungsbetrag entfallen €20.000,00 auf den Teilergebnisplan 11 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“. Dieser Teil des Einsparbeitrages soll im Bereich der Bewirtschaftung der Dorfgemeinschaftshäuser, Hallen und im Haus des Gastes erwirtschaftet werden.**

Der Magistrat entscheidet über die erforderlichen Einzelmaßnahmen und unterrichtet den Haupt- und Finanzausschuss über seine Entscheidungen.

- **Teilhaushalt 09 (Teilergebnisplan) – „Bau und Planung“ werden beim Produkt 51.1.01 unter dem Sachkonto 61210000 Planungskosten in Höhe von €15.000,00 ausgebracht mit dem Vermerk „Planungskosten Schwimmbad Altenkirchen – Umwandlung in Baugebiet“. Der Ansatz wird erhöht auf €50.000,00.**

Der erhöhte Mittelansatz steht für Planungskosten zur Verfügung, die bei Umwandlung des Geländes des Schwimmbades Altenkirchen in Baugebiet entstehen.

- **Der Ansatz im Teilhaushalt 11 (Teilfinanzhaushalt) „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ – Produkt 11.1.09, Maßnahme 005 „Veräußerung unbebauter Grundstücke“ – wird um €250.000,00 erhöht und auf 260.000,00 Euro festgesetzt.**

Die zusätzlichen Einnahmen sind vorgesehen für Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken im Bereich des Kurparks. Die für Planungskosten der Umwandlung von Sondernutzungsfläche in Baugebiet erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt (Teilergebnisplan) 09 „Bau und Planung“ beim Produkt 51.1.01 zur Verfügung.

- **Im Teilhaushalt 11 (Teilfinanzhaushalt) – „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ –**

**wird im Teilfinanzhaushalt eine neue Investitionsmaßnahme eingefügt. Unter der Bezeichnung „Beschaffung und Betrieb von Photovoltaikanlagen“ wird ein Betrag in Höhe von € 150.000,00 eingesetzt.**

Über einzelne Maßnahmen und die Form des Betriebens entscheidet der Magistrat nach Beratung im zuständigen Fachausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss.

### **Begründung:**

Die im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2010 beschriebenen Einsparungen belaufen sich auf €195.000,00, die im Jahr 2011 auf €369.000,00. Um das bis zum Jahr 2012 zu erwartende aufgelaufene Defizit von annähernd 10 Millionen Euro in einem noch abschätzbaren Zeitraum abzubauen, ist eine jährliche Einsparung von mindestens €500.000 notwendig. Um durch die bis jetzt eingetretenen Verzögerungen nicht noch weiter in Verzug zu geraten ist es zwingend notwendig, mehr als die im HSK dargestellten Einsparungen und Ertragsverbesserungen zu realisieren. Durch den obigen Antrag soll die Einsparsumme im Gesamtergebnishaushalt um insgesamt € 165.000,00 erhöht werden. Im Jahr 2011 wäre dann die kritische Marke des Einsparvolumens in Höhe von 500.000 Euro erreichbar.

Für den Finanzhaushalt sind Mehreinnahmen in Höhe von €250.000,00 und Mehrausgaben in Höhe von €150.000,00 vorgesehen. Daraus ergibt sich eine weitere Ergebnisverbesserung gegenüber dem vom Magistrat vorgelegten Entwurf in Höhe von €100.000,00

Die vorgeschlagene Kürzung bewegt sich im Rahmen des im Haushaltssicherungskonzeptes 2009 angesetzten Betrages.

Im Bereich der Sachkosten wird eine etwa 1,5-prozentige Kürzung vorgeschlagen. Hier ist berücksichtigt, dass bei etwaiger Verschiebung von Dienstleistungen des Bauhofes an Externe im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechendes Budget vorhanden sein muss. Dies im Kürzungsvorschlag berücksichtigt.

Der Antrag verzichtet bewusst darauf, die erforderlichen Kürzungen konkret bei einzelnen Teilhaushalten bzw. Konten zu beziffern. Hierdurch erhalten Bürgermeister und Magistrat unter Berücksichtigung der dort vorhandenen Kenntnisse über die Gesamtzusammenhänge die Möglichkeit die erforderlichen Kürzungen dort zu platzieren, wo es im Interesse der sinnvoll ist. Dies entspricht der vom Bürgermeister im Zusammenhang mit der Diskussion um die Haushaltssicherungskonzepte vorgetragenen Wunsch.